

**Anzeige zur Haltung eines großen Hundes
 gemäß § 11 Landeshundegesetz Nordrhein-Westfalen**

Als Halter eines großen Hundes (Hund, der ausgewachsen eine Schulterhöhe von mind. 40 cm oder ein Gewicht von mind. 20 kg erreicht) mache ich gemäß § 11 des Landeshundegesetzes – LHundG NRW – vom 18. Dezember 2002 (GV. NRW. S. 656/SGV. NRW. 2060) folgende Angaben:

1. Hundehalter			
Name, Vorname		E-Mail	
Straße, Haus-Nr.		Telefon	

2. Hundedaten			
Name des Hundes		Geburtsdatum	
Rasse (bei Mischlingen immer Hauptrasse angeben!)		Gewicht	ausgewachsen ca. _____ kg
Fellfarbe/Abzeichen		Größe	ausgewachsen ca. _____ cm
Chipnummer		Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich

3. Erforderliche Unterlagen <u>Bitte Unterlagen vollständig und in Kopie beifügen oder als Foto per Mail</u>	
🐾 Nachweis der Mikrochipkennzeichnung <u>und</u> Daten des Hundes - Kopie des Heimtier-/Impfausweises – oder als Foto per Mail	
🐾 Aktueller Nachweis einer Tierhalter-Haftpflichtversicherung in Kopie oder als Foto per Mail - Ablichtung der Versicherungspolice und der letzten Beitragszahlung - <u>Bitte beachten:</u> ▪ Mindestversicherungssummen: 500.000,-- € für Personenschäden, 250.000,-- € für sonstige Schäden ▪ Hundehalter muss grundsätzlich Versicherungsnehmer sein. Ausnahme: Bei Haftpflichtversicherungen von Familienangehörigen muss ersichtlich sein, dass sich die Versicherung auch auf die Person des Halters erstreckt.	
🐾 Sachkunde - Nachweis in Kopie beifügen oder als Foto per Mail - Die erforderliche Sachkunde besitze ich, <input type="checkbox"/> durch Ablegen eines Sachkundetests bei einem Tierarzt (www.tieraerztekammer-nordrhein.de/autorisierte-tieraerzte/) da ich <input type="checkbox"/> im Besitz eines Jagdscheines bin oder die Jägerprüfung erfolgreich absolviert habe <input type="checkbox"/> im Besitz einer Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a oder b des Tierschutzgesetzes zur Zucht und Haltung von Hunden oder zum Handel mit Hunden bin <input type="checkbox"/> Tierarzt/Tierärztin bin sowie Inhaber einer Berufserlaubnis nach § 11 Bundes-Tierärzteordnung <input type="checkbox"/> Polizeihundeführer/Polizeihundeführerin bin <input type="checkbox"/> berechtigt bin, nach § 10 Abs. 3 LHundG NRW Sachkundebescheinigungen zu erteilen	

4. Die Gebühr in Höhe von 25 € für die Entgegennahme der Anzeige über die Haltung eines großen Hundes im Sinne von § 11 Absatz 1 LHundG NRW habe ich beigefügt/überwiesen.

.....
 Ort, Datum Unterschrift des Hundehalters